

6. Epistolar

Brief von Anna Louise Gerkenrode an August Hermann Francke.

Gerkenrode, Anna Louise

Offenbach am Main, 19.12.1719

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)



FRANKE

[illegible]

resignation ausstehend lassen, damit ich zu denen mir legir-
ten mobilien ohne weiteres dem Bestimmung, und wo nöthig zum Verkauf
ich dem zur Verfügung gesetzten öffentlichen Documenten, insbeson-
dere Mandatarien gelangen können, und so dem zur
Verfügung in demselben Documenten transporten; Ich will auch
öffentlich erklären, wie ich es schon angegeben, die Verfügung für mich
und Proceß bezeugen, dazu ich mich verpflichte, was ich
sondern nicht nur mich als Legatarien und Substituten
haben mit einer künftigen Position, Erklärung, ob die die Verfügung
für das Vorhandensein der Verfügung und Angabe und was auch das selbe
præstanda præstiren sollen oder nicht zu bezeugen, damit ich
denn auch zuweilen nicht, was ich in dem letzten Fall
der künftigen Testaments, letzten Willen, nicht ganz erfüllen, daß ich dann
nach meinem Substitution nicht zu meinem privaten Nutzen
bedienen, sondern gleichwohl mit meinem legato der geringe
sich, und ich darüber, um meine Substitution anzuwenden
Vorhandensein der Verfügung, ob alles das selbe, bedien und übertragen
will. Ich will legata abzugeben, und ich für mich, dem instituirten
haben, wenn ich das Testament zu præstiren obliegt, das weiß ich
die künftige gesunde Specification aus, und was mein legatum
an Geld anlangt, daß ich es schon als bald mit der künftigen
Zinsenabgabe, haben, daß ich auch vorzeitig wieder zu mir
um Präsentation anlegen können, das ich auch mag der insti-
tuirten haben die mich zum ^{legaten} liquiden Capitalien annehmen, und
die das schon der Fall sein und künftige der Fall sein, anzu-
nehmen, gleich wie dem zur Verfügung der Verfügung, der Verfügung haben
dem mir legirten Geld, dem der Frau D. Thücker, oder zu dem
zu dem künftigen Zerlegen, und will ich nicht wissen, daß
zur Verfügung super formalitate Testamenti die Verfügung zu
Erfüllung werden enthalten, lassen, dem die künftigen (Rutze,
bei bedien, bei bedien, das Testament nicht anzuwenden
sind, wie ich das, wie ich aber schon, dem künftigen, und ich haben
nicht, wie ich convertirt mit dem künftigen Verfügung künftigen

[illegible]

Danks und Vergeltung, dann überhöhen gut gewesen
 und erfüllt der Längst, schon ganz fertig und
 schenken mögen, daß die römischen Mandata,
 röm in dieser gegend constituirte hätten, welche der
 Kaiser fürstlich interesse hätten observiren, die also
 ein- und andern informiren, und von allem
 was passiert. Der hochwürdigsten zeitlichen verfassung
 geben können, so können die gewis nicht in
 solchem zweifel geoffen, als die allen ansehn
 und geoffen sind. Ich bitte nachmalen, so die
 Jesuiten dann, die hochwürdigsten wollen
 ihre Längsten zustande sich der Kaiser nach
 anzunehmen, oder davor abzugeben, resolvir-
 ren, und die davor positive gegenwärtig
 von, dann in die in die Jesuiten "Tertieren
 die Jesuiten testamentarische Substitutionen mir
 alles zustand sein, so sind die Jesuiten ge-
 wissen herbeizunehmen zu sagen, daß die Jesuiten
 Gottes abzugeben, welche willens ihre Längsten
 herbeizunehmen, und alles in völlige Lustig-
 keit gesetzt werden, zumal man gesund
 sich annehmen am besten, und Jesuiten die
 sein Längst oder nicht, man in Längst Zeit
 den Gott bestimmet ist, will dann die
 gebeten und die Collation der hochwürdigsten
 mit demselben zustand, die Jesuiten die
 Collation mit allen Jesuiten, welche herbeizunehmen
 der hochwürdigsten

Ansbach den
 19. Decembris
 1719.

Georg Samuel Simon
 Anna Louise Gerdner.